

Unterschriftenliste für die Wahl

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

- des Kreistages
- der Verbandsgemeindevertretung
- der Stadtverordnetenversammlung
- der Gemeindevertretung
- der Landrätin oder des Landrates
- der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- der Verbandsgemeindebürgermeisterin oder des Verbandsgemeindebürgermeisters
- der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters
- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters
- des Ortsbeirats
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers

im/in _____
(Name des Landkreises, der Stadt, der [Verbands-]Gemeinde oder des Ortsteils [= Wahlgebiet] eintragen)

im Wahlkreis _____
(Name oder Nummer des Wahlkreises eintragen, wenn sich die Unterschriftenliste auf einen **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag bezieht.)

am _____
(Tag der Wahl eintragen)

Die nachstehenden unterzeichnenden Personen unterstützen den Wahlvorschlag der/des

Name des Wahlvorschlags(trägers):	etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags(trägers):

bei der obigen Wahl.

Lfd. Nr.	Vor- und Familienamen	Tag der Geburt	Wohnort, Straße, Hausnummer	Handschriftliche Unterschrift *)	Tag der Unterschriftsleistung	Bemerkungen
	in Blockschrift					
1.						
2.						
3.						
usw.						

*) Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, hat das Recht, die Unterschriftsleistung durch eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) vornehmen zu lassen. Hilfsperson kann auch eine Bedienstete oder ein Bediensteter der Wahlbehörde, die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder der ehrenamtliche Bürgermeister, die Notarin oder der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist in der für Bemerkungen vorgesehenen Spalte zu vermerken.

Merkblatt zur Liste für Unterstützungsunterschriften
Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach §§ 28a und 70 Absatz 5 und 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz sowie §§ 32 und 33 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 28, 28a, 36, 37 und 70 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und den §§ 32, 33, 37 und 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei, der politischen Vereinigung, der Wählergruppe, der Listenvereinigung oder die oder den Einzelbewerbenden ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung oder die oder der Einzelbewerbende.
Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften bei der für die Prüfung und Zulassung dieses Wahlvorschlages zuständigen Wahlleitung ist diese für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Wahlbehörde der Gemeinde, in der Sie wahlberechtigt sind.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss (siehe Nummer 3 Satz 3).
Im Falle von Beschwerden gegen die Nichtzulassung bzw. Zulassung von Wahlvorschlägen kann auch der Kreiswahlausschuss bzw. der Landeswahlausschuss der Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Im Falle von Wahlprüfungen können auch die neu gewählte Vertretung und die Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 90 Absatz 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht eine Wahlleiterin oder ein Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder die verantwortliche Stelle zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an die oder den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Postanschrift: Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, poststelle@lda.brandenburg.de) oder an die für den Datenschutz beauftragte Person der jeweils für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Nummer 3) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf den Internetseiten der Landeswahlleitung unter <https://wahlen.brandenburg.de> ansehen.